

Vereinigung zur Wahrung der  
Rechte gleichgeschlechtlich  
lebender Frauen und Männer  
Member of the  
International Lesbian and  
Gay Association ILGA

RECHTSKOMITEE  
LAMBDA

An das  
Bundesministerium für Inneres

Wien, am 3. Juni 1996

Postfach 100  
1014 Wien

Beitrag GESETZENTWURF	
Zl. .... 32 .....	-GE/19.96
Datum: 5. JUNI 1996	
Verteilt ..... 5.6.96 A	

GZ: 76.201/79-IV/11/96/A

Stellungnahme zum Fremdenrechtsänderungsgesetz (FRAG) 1996

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Gegen den vorliegenden Entwurf wenden wir ein, daß z.B. in § 7c (1) und (2) FrG dem Umstand nicht Rechnung getragen wurde, daß bereits in vielen Staaten, so etwa in Dänemark, Norwegen und Schweden, das Institut der eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft existiert, in anderen zumindest auf lokaler Ebene eine solche Registrierung möglich ist, wie in Spanien, Italien, Frankreich, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten.

Das Institut der eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft ist mit dem Rechtsinstitut der Ehe jedoch als gleichwertig anzusehen, da sie die gleiche Rechtssicherheit bietet wie die Ehe.

Eine eventuelle Besorgnis des Rechtsmißbrauchs ist bei der eingetragenen Partnerschaft ebensowenig zu befürchten, wie bei der Ehe.

Besonders deutlich ist dies in § 29 (3) Z.1 und 2 leg. cit., wo von Angehörigen von EWR-Bürgern gesprochen wird, die Drittstaatsangehörige sind. Nach dänischem, norwegischen bzw. schwedischem Recht gelten diese Personen als Angehörige aufgrund einer aufrechten, rechtlich anerkannten und abgesicherten Lebensgemeinschaft; Österreich mißachtet dieses Recht aber, indem es ihnen die Angehörigeneigenschaft versagt und, bei gleicher Sachlage, nur - verschiedengeschlechtlichen - Ehegatten gewährt.

Linke Wienzeile 102 • A-1060 Wien


Telefon & Fax: 876-30-61 • Telex: 75211614 = rkl a • BTX: 912-21-7777  
Bankverbindung: Bank-Austria BLZ 20151 • Kto. Nr.: 609 489 901

Kuratorium-Mitglieder:  
NRAbg. Mag. Thomas  
Barmüller, Mitglied d.  
Justizausschusses d.  
Nationalrates, Liberales  
Forum; Univ.-Prof. Dr.  
Nikolaus Benke, Prof. f.  
röm. u. antikes Recht a. d.  
rechtswiss. Fak. d. Univ.  
Wien; Labg. Univ.-Prof. Dr.  
Christian Brünner, Prof. f.  
Staats- u. Verwaltungs-  
recht. Univ. Graz, Liberales  
Forum; Prof. Erich Feigl,  
Historiker. Schriftst. u.  
Regisseur; BM a.D. Dr.  
Hilde Hawlicek, MEP, SPÖ;  
NRAbg. Dr. Elisabeth  
Hlavac, MEP, SPÖ; OA Dr.  
Judith Hutterer,  
Präsidentin d. Öst.  
Aids-Komitees; Univ.-Prof.  
Dr. Kurt Lüthi, Prof. f.  
Dogmatik u. Ethik d.  
evang.-theologischen  
Fakultät d. Univ. Wien;  
Univ.-Prof. Dr. Manfred  
Nowak, Leiter des  
Ludwig-Boltzmann-Instituts  
f. Menschenrechte, Wien;  
NRAbg. Mag. Terezija  
Stolsits, Justizsprecherin  
des Grünen Klubs im  
Nationalrat; Rainer Ernst  
Schütz, Präs. d. Clubs un-  
abh. Liberaler (CULTUS).  
Wien; NRAbg. a.D. Mag.  
Waltraud Schütz, SPÖ;  
Günther Tolar,  
TV-Showmaster


Aus den angeführten Gründen können wir zu diesem Entwurf keine positive Stellungnahme abgeben und ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, diese Einwände entsprechend zu berücksichtigen und den Entwurf dahingehend abzuändern.

Wie gewünscht, werden 25 Exemplare dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Helmut Graupner  
(Präsident)



Mag. Stefan Dobias  
(Generalsekretär)